

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 03.07.2018 Kenntnisnahme Ö

Franz Baur/21.06.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Haushaltsvollzug 2018 - Finanzbericht zum 31.05.2018**

### **Darstellung des Vorgangs:**

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, drei Mal im Jahr zum jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die Dezernate Prognosen für ihre Erträge und Aufwendungen. Die Ämter prüfen dabei dezentral in einer Informations- und Controlling-Software alle Finanzpositionen Ihres Verantwortungsbereichs, prognostizieren bis zum Jahresende die Entwicklung und erläutern die Gründe für die Abweichungen.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.05.2018** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 0,4 Mio € auf 12,5 Mio. €.

Die Hochrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Personalaufwendungen werden sich voraussichtlich um\_rund 0,89 Mio. € vermindern. Die Einsparungen ergeben sich durch die hohe Fluktuation, die dazu führt, dass viele Stellen zeitweise nicht besetzt sind. Der Schwerpunkt liegt im Amt für Migration und Integration. Dort werden voraussichtlich rund 0,7 Mio. € eingespart.

Nach wie vor besteht ein Risiko bezüglich der endgültigen Erstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Asylbewerber. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen noch immer keine endgültigen Abrechnungen des Landes vor. Es wurde lediglich

eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % unserer Anmeldung überwiesen. Im Finanzbericht wurde unterstellt, dass alle erstattungsfähigen Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen entsprechend der Zusage des Landes erstattet werden.

Da die Flüchtlinge schneller von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, muss der Landkreis für Hilfeleistungen und für Krankenhilfekosten voraussichtlich rund 2,6 Mio. € mehr aufwenden wie geplant. Höhere Ausgaben bei den Unterkünften und für die Sozialarbeit können durch eingesparte Personalaufwendungen ausgeglichen werden.

Eine deutliche Verbesserung von rund 5,2 Mio. € ist bei den verschiedenen allgemeinen Zuweisungen zu erwarten. Durch einen um 12 € erhöhten Kopfbetrag pro Einwohner erhöhen sich die Schlüsselzuweisung nach dem Finanzausgleich (FAG) um knapp 3,5 Mio. €. Den Mehreinnahmen bei den Zuweisungen nach der Einwohnerzahl (+ 0,6 Mio. €) steht der geringere Status-Quo-Ausgleich (-0,7 Mio. €) gegenüber. Durch die deutlich gestiegenen Steuerkraftsummen der Gemeinden erhöht sich die Kreisumlage rund 1,4 Mio. €.

Die Vergütungsverhandlungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe führten zu einer Erhöhung der Entgelte von minimal 3,0 % bis maximal 3,6 %. Da bei der Planung mit einer niedrigeren Steigerung kalkuliert wurde und aufgrund nicht geplanter Nachzahlungen für das Vorjahr von 0,5 Mio. € ergeben sich im Bereich der Grundversorgung und den Hilfen nach SGB XII voraussichtlich Mehraufwendungen in der Größenordnung von 4,0 Mio. €.

Durch weiterhin stagnierende Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfe und geringeren Ausgaben für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt könnten sich bei den Hilfen für junge Menschen und Familien Einsparungen von 1,1 Mio. € ergeben.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage 1 zu 0044/2018 - Finanzbericht 31.05.2018